

Angela Walder  
Assistentin Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 51  
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 1 / 2018 (Januar 2018)

## **Spital Uster ist für das Krankentransport- und Rettungswesen in Dietlikon zuständig**

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Optimierung Rettungswesen im Kanton Zürich" hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich neue Anforderungen an die Rettungs- und Verlegungsdienste definiert. Diese Neuerungen treten auf den 1. Juli 2018 in Kraft.

Gemäss § 44 des Gesundheitsgesetzes gewährleisten die Gemeinden das Krankentransport- und Rettungswesen. Sie können diese Ausgaben Dritten übertragen, sofern die Auftragnehmerin über eine entsprechende Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion verfügt.

Damit der Rettungsdienst in der Gemeinde Dietlikon weiterhin gewährleistet ist, hat der Gemeinderat mit dem Spital Uster eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt vorerst für drei Jahre, das heisst bis am 31.12.2020. Ohne Kündigung verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein Jahr. Das Spital Uster bietet den Gemeinden und Städten, welche Mitglied des Zweckverbandes sind bzw. waren und noch über ein Restguthaben in Form eines Darlehens verfügen, die Dienstleistung gratis an, was für Dietlikon zutrifft.. Das Spital Uster besitzt die erforderliche Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion.

## **Keine Mehrwertsteuer mehr beim Strassenwesen**

Für die Dienststelle "Strassenwesen" besteht grundsätzlich keine Mehrwertsteuerpflicht. Die Leistungen (z.Bsp. für Winterdienst, Festbankvermietung usw.) wurden jedoch auf freiwilliger Basis mit dem reduzierten Saldosteuersatz von 4,4 % abgerechnet. Bei einem Umsatz von rund 45'000 Franken wurde so eine Mehrwertsteuer von rund 2'000 Franken an den Bund abgeliefert. Auf der anderen Seite wurde der Kundschaft Mehrwertsteuer von 8,0 % (oder 3'600 Franken) verrechnet. Weil der Mehrwertsteuersatz per 1.1.2018 auf 7,7 % und der Saldosteuersatz auf 4,3 % gesenkt worden ist, würde die Gemeinde ab 2018 vom jährlichen Differenzbetrag von 1'300 Franken profitieren.

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 1. Januar 2018 für die Dienststelle "Strassenwesen" auf die freiwillige Abrechnung der Mehrwertsteuer zu verzichten. Weil die Rechnungen somit künftig ohne Mehrwertsteuer ausgestellt werden, reduzieren sich die Kosten - und damit die Steuerbelastung - für die Kundschaft um 7,7 %.

**Dies und das ....**

Zudem hat der Gemeinderat

- das überarbeitete Versorgungskonzept für Pflegeleistungen der Gemeinde Dietlikon genehmigt. Es ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (Informationen für Privatpersonen → Soziales und Gesundheit → Medizinische Versorgung)
- beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 22. März 2018 mangels Geschäften ausfallen zu lassen.

**Hinweis:**

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

23.01.2018 AW MK